

ELTERN Name/n: _____

Anschrift: 2421 Kittsee, Straße/Gasse _____ Nr. _____ Stiege _____ Tür _____

Tel.Nr.: _____ E-Mail: _____

Kind: _____, **Klasse VS** _____ **MS/Gymn.** _____

Ich/Wir melde(n) hiermit folgenden konkreten, **nachweislichen Bedarf** i.S. des § 16 Abs. 3 KBBG zur Betreuung unseres Kindes an, welchen ich/wir wie folgt begründe(n):

Als Nachweis für den Bedarf gilt zB eine Bestätigung des Arbeitgebers, dass kein Urlaubsanspruch während der betroffenen Betreuungswoche/n besteht.

Öffnungszeiten HERBSTFERIEN: 07:00 – 17:00 Uhr
Freitag bis 15:00 Uhr!

HERBST	
KW 44	☐ Erwerbstätigkeit / Ausbildung / Studium / Lehre / Kurse / Schichtdienst, etc. unter Berücksichtigung des damit verbundenen Zeitaufwandes.
27.10. – 30.10.2026	☐ Eine Unterstützung des familiären Umfeldes ist nicht gewährleistet.
	☐ Sonstiges
	Grund: _____

Öffnungszeiten WEIHNACHTSFERIEN: 08:00 – 12:00 Uhr
(kein Mittagessen!)

WEIHNACHTEN	
KW 53	☐ Erwerbstätigkeit / Ausbildung / Studium / Lehre / Kurse / Schichtdienst, etc. unter Berücksichtigung des damit verbundenen Zeitaufwandes.
28.12. – 30.12. 2025	☐ Eine Unterstützung des familiären Umfeldes ist nicht gewährleistet.
	☐ Sonstiges
	Grund: _____

Eine **verbindliche Anmeldung** für die Betreuung ist bis **05.10.2026** erforderlich.

Alle Anmeldung die danach eintreffen können aus Gründen der Personal- und Gruppeneinteilung nicht mehr angenommen werden!!

Ausgenommen von der Ferienbetreuung sind gesetzliche Feiertage sowie Karfreitag, 02.11., 11.11., 24.12. und 31.12., sowie Fenstertage.

Datenschutzinformation

Ich willige in die Verarbeitung meiner, oben von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten zur verbindlichen Bedarfserhebung für die Ferienzeiten gemäß §§ 4 Abs. 2, 16 des Burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 idgF, § 2 Abs. 4 und 5 Schulzeitgesetz 1985, BGBl. Nr. 77/1985, idF BGBl. I Nr. 96/2022 durch die Marktgemeinde Kittsee ein. Die Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet. Ich habe das Recht meine Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die personenbezogenen Daten werden vom Verantwortlichen nur so lange aufbewahrt, als gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder eine Verjährung potentieller Rechtsansprüche noch nicht eingetreten ist.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren Rechts habe ich das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Weiters besteht das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, die Marktgemeinde Kittsee, **Tel.Nr. 02143 2203**. Alternativ besteht die Möglichkeit, sich unter **post@kittsee.bgld.gv.at** an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde zu wenden.

Mit meiner/unseren Unterschrift/en erkläre/n ich/wir mich/uns mit allen Punkten und Vorgaben einverstanden!

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

(Anmeldung ohne Unterschrift kann nicht akzeptiert werden!)

Diese Seite dient nur zur Information an die Eltern und muss nicht im Gemeindeamt abgegeben werden!

- a. Das Angebot richtet sich ausschließlich an schulpflichtige Kinder der 1.-9. Schulstufe mit Hauptwohnsitz Kittsee!
- b. Die **Anmeldung** Ihres Kindes erfolgt **verpflichtend und bindend**!
Sollte Ihr Kind nicht zur Betreuung erscheinen, wird die Wochenpauschale und eventuell bereits gebuchte Ausflugskosten/Bus,... trotzdem verrechnet.

Ausnahmen:

- Umzug in eine andere Gemeinde oder Ausland
- Krankheit – unter Vorlage einer Arztbestätigung

- c. Es wird darauf hingewiesen, dass die Betreuung schulpflichtiger Kinder, die Verabreichung von Mahlzeiten, die Teilnahme an externen Spezialangeboten sowie sonstiger Materialaufwand von der Beitragsfreiheit ausgenommen sind.

Kosten:

Ferienbetreuung/Woche	€ 30,00
Bastelbeitrag/Woche	€ 15,00
1 Mittagessen	€ 5,50

Diese Kosten werden im Nachhinein von der Gemeinde verrechnet.

Ausflüge, Busfahrten, Tickets, je nach Bedarf

Diese Kosten sind direkt bei der Hortleitung zu hinterlegen!

- d. Es wird zur Kenntnis gebracht, dass es in der Ferienzeit zu einer Änderung der Zusammensetzung des Personals und der Örtlichkeit kommen kann.
- e. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Öffnung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung in den Herbst- und Weihnachtsferien nur bei einem Bedarf gemäß § 16 Abs. 4 verpflichtend erfolgen muss.